

# Kooperationsvertrag

über ein Sport-/ Bewegungsangebot im Rahmen der ganztägig arbeitenden Schulen.

**Schule:** \_\_\_\_\_

**vertreten durch:** \_\_\_\_\_

und dem / der

**Name des Vereins als Träger des Angebots (nachstehend Angebotsträger):**

\_\_\_\_\_

**vertreten durch:** \_\_\_\_\_

Grundlage des Kooperationsvertrages ist die Rahmenvereinbarung zwischen dem Hessischen Kultusministerium, dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport, dem Landessportbund Hessen und der Sportjugend Hessen vom 27.04. 2005.

## § 1

Gemeinsam mit ihren Kooperationspartnern entwickelt die Schule ein qualifiziertes pädagogisches Konzept für ein Sport-/ Bewegungsangebot im Rahmen der Ganztagsbetreuung. Der Angebotsträger führt das in der Anlage fest-gelegte Angebot an dieser Schule durch. Grundlage des Angebots ist das pädagogische Konzept der Schule, in der von der **S c h u l k o n f e r e n z** am \_\_\_\_\_ beschlossenen Fassung.

## § 2

Die Schule benennt dem Angebotsträger die Schüler, die an den Angeboten teilnehmen. Sie übermittelt alle notwendigen Informationen an die Schüler und die Eltern.

## § 3

Die Fachaufsicht über die eingesetzten Fachkräfte obliegt dem Angebotsträger, die Dienstaufsicht und die pädagogische Verantwortung obliegen der Schulleiterin/dem Schulleiter der kooperierenden Schule. Der Angebotsträger ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Dienstleistung verantwortlich. Der Verein stellt bei längerfristigem Ausfall der Fachkräfte eine qualifizierte Vertretung.

## § 4

Die Schule stellt die notwendigen Anlagen und Spiel- und Sportgeräte zur Verfügung. Es können auch Räume und Anlagen des Angebotsträgers sowie Räume und Anlagen von Dritten genutzt werden, wenn sie für die Schüler fuß-läufig erreichbar sind. In anderen Fällen sind zusätzliche Vereinbarungen über den Transport zwischen den Vertragspartnern erforderlich.

## § 5

Die Klassenlehrerinnen/ der Klassenlehrer und die Fachkräfte des Angebotsträgers informieren sich gegenseitig über Fehlzeiten der Schülerinnen und Schüler. Die Fachkraft führt eine Anwesenheitsliste und protokolliert den Inhalt ihrer Tätigkeit. Sie legt der Schulleitung zum Abschluss des Angebots, mindestens zum Ende eines Schulhalbjahres, einen kurzen Bericht vor.

## § 6

Die Vergütung für das Angebot wird zwischen dem Schulträger bzw. der Schule und dem Angebotsträger vereinbart. Die Auszahlung erfolgt pauschal pro Schulhalbjahr auf das Konto des Angebotsträgers.

